

**Haushaltsplan 2016  
Produkt- und zielorientierte Ansätze  
für den Bereich „Förderung freier Träger“  
des Amtes für Soziale Sicherung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04080**

1 Anlage

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 01.12.2015 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Vorbemerkung**

In der heutigen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse wird der Haushaltsplan 2016 - Einzelplan 4 - des Sozialreferates auf der Basis einer übergreifenden Referatsvorlage vorbereitet.

Parallel und ergänzend zu dieser Darstellung erfolgt für die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates jeweils eine eigene Vorlage mit einer projektbezogenen Übersicht zur Haushaltsplanung 2016.

Die vorliegenden Ausführungen umfassen dementsprechend den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

**2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2016**

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 19.12.2014 den Haushaltsplan 2015 verabschiedet.

Die sich hieraus insgesamt ergebenden Haushaltsansätze bilden die Basis für den Haushaltsvollzug 2015 und die Haushaltsplanung 2016.

Eingehendere Informationen zu den einzelnen Förderprojekten des Amtes für Soziale Sicherung sind der am 14.04.2015 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss vorgelegten Zuschussnehmerdatei zu entnehmen. Die Inhalte dieser Beschlussvorlage können anhand der beiliegenden tabellarischen Übersicht (Anlage) nachvollzogen werden.

**3. Haushaltsansätze 2016**

Die produkt- und projektbezogene Darstellung erfolgt mittels der o.g. tabellarischen Übersicht (Anlage).

Diese Übersicht/Liste enthält folgende Informationen:

Anlage	
Projektbezeichnung	Spalte 5
Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist	Spalte 3
Spitzen- bzw. Dachverband	Spalte 4
Produktorientierter Ansatz 2015	Spalte 6
Antragszahlen 2016 der freien Träger	Spalte 7
Produktorientierter Ansatz 2016	Spalte 8
Bestehende vertragliche Bindungen bzw. im lfd. Jahr 2015 vorgesehene Vertragsabschlüsse (inkl. Angabe der Bindungsdauer)	Spalte 9
Im Jahr 2016 neu vorgesehene Vertragsabschlüsse (Eintrag nur soweit bereits bekannt)	Spalte 10
Bemerkungen/Erläuterungen	Spalte 11

#### **4. Beiträge aus den Produktbereichen**

Ausführlichere, über die in der Anlage enthaltenen Informationen und Bemerkungen hinausgehende Berichte zu allen hier relevanten Produktbereichen und zu den einzelnen Projekten und Einrichtungen sind Gegenstand der nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2016 vorzulegenden Zuschussnehmerdatei (ZND).

Zu einzelnen Bereichen sind eingehendere Ausführungen erforderlich, die nachfolgend dargestellt sind:

##### **4.1 Produkt 60.1.1.3 – Beratung zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit - Schuldner- und Insolvenzberatung**

Diese Produktgruppe setzt sich aus einem Produkt mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammensetzen:

60.1.1.3. Beratung zur Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit; Produktleistungen:

1. Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention
2. Beratung für andere soziale Institutionen
3. Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung
4. Präventionsarbeit
5. Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote

In den bisherigen Förderlisten wurde unter die Förderung für das Produkt Schuldner- und Insolvenzberatung unter dem Förderblatt 1.1.3 komplett aufgeführt.

Ab 01.01.2015 wurde das Produkt geändert.

Daher ergibt sich nun eine Anpassung der Bezeichnung der Produktleistungen und somit auch der Förderliste in 1.1.3.1 mit der Bezeichnung Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention und in 1.1.3.5 mit der Bezeichnung Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Unter der Produktleistung 1.1.3.1 Beratung, Unterstützung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention ergeben sich keine Änderungen oder Erhöhungen.

Unter der Produktleistung 1.1.3.5 Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote werden die Projekte Heilsarmee / Essenausgabe an bedürftige Personen, Templer / Hospitalerdienst, Münchner Tafel, Essenshilfe München e.V. / Nahrungshilfe für Bedürftige aufgeführt.

Bei der laufenden Nummer 3 Projekt Münchner Tafel erfolgt ab 2016 eine Erhöhung um 3.600 Euro. Für den Erhalt der Ausgabestelle Arcicistraße ist die Übernahme der Miete erforderlich. Der Förderbetrag erhöht sich somit für die Münchner Tafel auf 25.362 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 32 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Neu hinzu gekommen ist unter der laufenden Nummer 6 das Projekt H-Team Rechtsberatung (kostenlos). Dieses Projekt wird in die Regelförderung übernommen. Ab 2016 erfolgt eine Förderung mit der Summe von 14.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 32 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Die Rechtsberatung des H-Teams e.V. ist 2010 mit Hilfe eines ehrenamtlich tätigen Rechtsanwaltes ins Leben gerufen worden und weitete sich bis ins Jahr 2015 deutlich aus. Sie ist ein einfacher und niedrighschwelliger Zugang zur Beratung für bedürftige Bürgerinnen und Bürger und trägt zur außergerichtlichen Lösung vieler Problemlagen bei.

Weiterhin ist unter der laufenden Nummer 7 das Projekt Einspruch e.V. Rechtsberatung (kostenlos) neu hinzugekommen. Dieses Projekt wird in die

Regelförderung übernommen. Ab 2016 erfolgt eine Förderung mit der Summe von 14.000 Euro.

Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 32 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Einspruch e.V. wurde 2004 von Juristinnen und Juristen und Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gegründet. Auch heute noch setzt sich das Hilfsteam aus dieser Gruppe zusammen. Besonders arbeitssuchende alleinerziehende Frauen, ältere Arbeitssuchende, Behinderte, Kranke und sogenannte Aufstocker von Sozialleistungen wenden sich hilfesuchend an den Verein, der im Stadtteilbüro Neuperlach untergebracht ist.

Unter der laufenden Nummer 8 ist das Projekt Tiertafel neu hinzugekommen. Dieses Projekt wird in die Regelförderung übernommen. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 32 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Ab 2016 erfolgt eine Förderung mit der Summe von 2.600 Euro. Es werden Mietzahlungen für die Ausgabestelle gefördert.

Weiterhin ist unter der laufenden Nummer 9 das Projekt Diverse Einzelmaßnahmen mit einem Förderbetrag i.H.v. 16.000 Euro neu hinzugekommen. Die Finanzierung erfolgt durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 5 „Erhöhungen aus Beschluss VV 30.07.2014“, die noch zu verteilen sind und aus der laufenden Nummer 32 „Einzelmaßnahmen ASZ“ von der Produktleistung 5.4.1.1 Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen.

Unter der laufenden Nummer 10 wird das Projekt Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e.V. - NEA neu aufgenommen. Die Fördersumme beläuft sich auf 9.788 Euro. Dieses Projekt wurde bisher von der Abteilung Bürgerschaftliches Engagement (S-Z-BE) gefördert. Mit Beschluss 14-20 / V 02206 wurde die Regelförderung ab 01.01.2016 beschlossen und die Finanzierung entsprechend genehmigt.

Unter der laufenden Nummer 11 wird das Projekt KulturRaum e.V. neu aufgenommen. Die Fördersumme beläuft sich auf 45.433 Euro. Dieses Projekt wurde bisher von der Abteilung S-Z-BE gefördert. Mit Beschluss 14-20 / V 02206 wurde die

Regelförderung ab 01.01.2016 beschlossen und die Finanzierung entsprechend genehmigt.

#### **4.2 Produktgruppe 60.5.4 - Offene Angebote für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung**

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammensetzen:

60.5.4.1 Angebote der Beratung und Unterstützung, Begegnung und Kommunikation; Produktleistungen:

1. Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen
2. Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und deren Angehörige

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 1, 4, 9, 15, 19 und 20 (Alten- und Service-Zentren Milbertshofen, Moosach, Westend, Schwabing-Ost, Riem und Untergiesing) werden ab 2016 vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 03778 am 27.10.2015 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe – Aktueller Stand und weitere Planungen“ 110.045 Euro für den Ausbau der ASZ zu *ASZplus* und zusätzlich 5.000 Euro Anschubfinanzierungen für den Bereich Hauswirtschaftliche Versorgung benötigt. Die Anschubfinanzierungen für Hauswirtschaftliche Versorgung werden durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 32 Einzelmaßnahmen für ASZ gedeckt.

Für die Projekte mit den laufenden Nummern 5, 6, 21, 22, 30, 31 und 34 (Alten- und Service-Zentren Allach-Untermenzing, Haidhausen, Fürstenried, Sendling, Maxvorstadt, Perlach und Ramersdorf) werden vorbehaltlich des Beschlusses 14-20 / V 03778 in der Sitzung am 27.10.2015 „Gesamtkonzept Münchner Altenhilfe – Aktueller Stand und weitere Planungen“ 5.000 Euro als Anschubfinanzierung für die Hauswirtschaftliche Versorgung benötigt. Die Anschubfinanzierungen für Hauswirtschaftliche Versorgung werden durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 32 Einzelmaßnahmen für ASZ gedeckt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 27 (Alten- und Service-Zentrum Westpark) werden für das 2. Halbjahr 2016 einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 31.012 Euro benötigt. Das ASZ Westpark wird in die Garmischer Straße verlagert (Beschluss 29.04.2015).

Beim Projekt laufende Nummer 32 (Alten- und Service-Zentrum Hasenberg) werden nach Fertigstellung des Neubaus Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro benötigt. Da noch kein Planungsende absehbar ist, wird die Leistung bis auf weiteres bei Produkt 5.4.2.1, laufende Nummer 5, „Diakonie Hasenberg e.V., Seniorenpavillon“, erbracht (Beschluss 08-14 / V 13860). Es werden Mittel in Höhe von 214.292 Euro benötigt. Die neue Bezeichnung des Projektes lautet: Altenhilfe Hasenberg. Beim Projekt Einzelmaßnahmen ASZ unter der laufenden Nummer 33 werden Mittel in Höhe von 11.750 Euro an Produktleistung 1.1.3.5 an die laufenden Nummern 3, 6-9 zur Finanzierung übertragen. Desweiteren werden Mittel in Höhe von 35.418 Euro an das Projekt mit der laufenden Nummer 22 mit der Bezeichnung Alten- und Service-Zentrum Sendling übertragen.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 49 mit der Bezeichnung Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Angehörigen bei der IKG München und Oberbayern entsteht ab 2016 aufgrund höherer Personalkosten ein Mehrbedarf in Höhe von 9.040 Euro. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 51 „Einzelangebote“ gedeckt.

Beim Projekt mit der laufenden Nummer 50 mit der Bezeichnung interkulturelle Öffnung der stationären Langzeitpflege in München entsteht ab 2016 aufgrund höherer Personalkosten ein Mehrbedarf in Höhe von 280 Euro. Der Mehrbedarf wird durch Umschichtung aus der laufenden Nummer 51 Einzelangebote gedeckt.

60.5.4.2 Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement behinderter und älterer Menschen; Produktleistungen:

1. Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen
2. Bildung für ältere Menschen
3. Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss)
4. Zeitgemäße Wohnformen im Alter

Das Projekt Zusammen aktiv bleiben – Altenbetreuung unter der laufenden Nummer 6 hat gegebenenfalls einen Mehrbedarf in noch unbestimmter Höhe durch höhere Miete aufgrund Erweiterung der Räumlichkeiten. Dieser mögliche Mehrbedarf wird durch Umschichtungen aus der laufenden Nummer 21 „Einzelangebote“ abgedeckt.

Bei Produktleistung 60.5.4.2.4 Zeitgemäße Wohnformen im Alter wurde das Projekt Verein Nachbarschaftlich leben unter der laufenden Nummer 59 neu aufgenommen. Mit Beschluss 14-20 / V 02206 wurde die Regelförderung ab 01.01.2016 beschlossen.

#### **4.3 Produktgruppe 60.5.5 – Hilfen im Alter und bei Pflegebedürftigkeit**

Diese Produktgruppe setzt sich aus zwei Produkten mit entsprechenden Produktleistungen wie folgt zusammen:

60.5.5.1 Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

60.5.5.2 Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

60.5.5.3 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Produktleistung 60.5.5.1 Nummer 1 – „Zum STEG“

Änderungen oder Erhöhungen haben sich keine ergeben.

Produktleistung 60.5.5.2

Zu laufenden Nummer 2 „Programm zur Verbesserung der Situation in der ambulanten Pflege“

Das Programm trägt über Leitlinien, die gemäß der aktuellen pflegefachlichen Anforderungen jährlich fortgeschrieben werden, zur Verbesserung der Fachkompetenz sowie zur Mitarbeitergewinnung und -bindung bei.

Aufgrund der hohen Nachfrage sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in den letzten Jahren für dieses Programm bereits im Laufe des Sommers des jeweiligen Förderjahres vollständig verplant.

Mit Beschluss (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03177) in der Sitzung des Sozialausschusses am 08.10.2015 wurde einer Erhöhung der Haushaltsmittel um 56.482 Euro auf eine Gesamtsumme in Höhe von 200.000 Euro jährlich zugestimmt.

Für die laufende Nummer 3 „Pflegeergänzende Leistungen (PEL) - Förderung von amb. Diensten“ wurde in der Sitzung des Sozialausschuss am 27.02.2014

(Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 13819) eine Erhöhung der Mittel beschlossen, da in den letzten Jahren die Anträge auf PEL das Fördervolumen überstiegen.

Durch Änderungen im Sozialgesetzbuch XI – Soziale Pflegeversicherung wurde das Sozialreferat gleichzeitig beauftragt die möglichen Auswirkungen auf das Programm PEL zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt und wird dem Sozialausschuss in der Sitzung am 29.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04058) vorgelegt. Es wurden die Leistungsbereiche für PEL-Stunden und in der Folge die Richtlinien für die Förderung angepasst. Der Haushaltsansatz bleibt in der bisherigen Höhe bestehen.

Zu laufende Nummer 7 „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege“

Mit Beschluss vom 05.12.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13291) wurde das Sozialreferat beauftragt das Rahmenkonzept 2014-2020 zur interkulturellen Öffnung der Langzeitpflege in München umzusetzen. Im Rahmenkonzept gibt es drei verschiedene Bausteine, die umgesetzt werden sollen, um Best-Practice-Modelle zu entwickeln, mehr Fachwissen in kultursensibler Pflege zu gewinnen und die Kommunikation zwischen den Beteiligten zu verbessern.

Die Projekte im Baustein 1 der einzelnen Trägerinnen und Träger der Pflegeeinrichtungen konnten erst zeitversetzt nach Besetzung der dortigen Projektleitungen beginnen. Damit verschieben sich die Laufzeiten und die Mittelabrufe entsprechend, so dass in 2014/2015 nicht abgerufene Haushaltsmittel am Ende des fünf-jährigen Projektzeitraumes (spätestens im Jahr 2020) abgerufen werden und entsprechend übertragen werden müssen.

Zu laufende Nummer 8 „Öffnung der vollstationären Langzeitpflege für gleichgeschlechtliche Lebensweisen“:

Mit Beschluss vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13821) wurde das Sozialreferat beauftragt im Benehmen mit der Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in einer Erprobungsphase 2014 – 2017 mit den zwei Trägerinnen und Trägern vollstationärer Pflegeeinrichtungen Pilotprojekte durchzuführen. Auch hier kam es wieder zu einem zeitversetzten Beginn des Projektes, so dass Restmittel aus 2014 im weiteren Verlauf des Projektes erforderlich sind.

Weiterhin ist unter der laufenden Nummer 9 das Projekt Programm zur Verbesserung der Qualität in der vollstationären Pflege neu hinzugekommen.

In der Sitzung am 08.10.2015 beschloss der Sozialausschuss ein neues Förderprogramm in der vollstationären Pflege (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03178). Mit dem auf fünf Jahre angelegten Programm soll einerseits die Fachkompetenz der beruflich Pflegenden erhöht und somit die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner verbessert werden. Daneben soll die Qualifizierung von Auszubildenden und von Pflege(fach)kräften mit (noch) unzureichenden und (noch) zu wenig auf die Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichteten Sprachkenntnissen erfolgen. Dies steigert wiederum die Lebensqualität der Pflegebedürftigen und kann zur Personalgewinnung und -bindung im Mangelberuf Pflege beitragen.

Die Umsetzung des Förderprogramms für die Jahre 2016 mit 2020 soll mittels Leitlinien analog des Programms zur Verbesserung der Qualität in der ambulanten und teilstationären Pflege erfolgen. Dafür werden jährlich 200.000 € zur Verfügung gestellt. Gefördert werden folgende Qualifizierungsmaßnahmen:

- Deutschkenntnisse
- Umgang mit Menschen mit Demenz bzw. gerontopsychiatrischen Krankheiten

- Umgang mit Medikamenten, insbesondere mit Psychopharmaka
- Schmerzmanagement
- Sterbebegleitung

#### Produktleistung 60.5.5.3

Es handelt sich hier um die ehemalige Produktleistung 5.4.2.4 Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung. Diese wird nun unter Produktleistung 5.5.3 Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention - Förderung von Aktivitäten, Bildung und Engagement von Menschen mit Behinderung - geführt.

#### **4.4 Produktgruppe 60.5.6 – Hilfen in sonstigen belastenden Lebenslagen**

60.5.6.1 Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit:

Änderungen oder Erhöhungen haben sich keine ergeben.

#### **5. Genehmigung von Vertragsabschlüssen**

Im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2015 wurden in der gemeinsamen Sitzung vom 14.04.2015 keine neuen Vertragsabschlüsse behandelt.

In Spalte 10 der Anlage zur heutigen Vorlage sind die Planungen für Vertragsabschlüsse 2016 aufgenommen, soweit bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage bereits entsprechend konkrete Überlegungen angestellt werden konnten. Diese Auflistung kann damit aktuell auch nur ein unvollständiges Bild wiedergeben.

**Die endgültigen Vorschläge werden mit der Zuschussnehmerdatei 2016 zur Genehmigung vorgelegt.**

#### **6. Weiteres Verfahren - Vorlage der Zuschussnehmerdatei 2016**

Mit Vorlage der Zuschussnehmerdatei 2015 in der gemeinsamen Sitzung von Kinder- und Jugendhilfe- und Sozialausschuss am 14.04.2015 erfolgte zuletzt eine Behandlung auf der Basis beschlossener Haushaltszahlen. Zuschussnehmerdatei und Aufteilungs- bzw. Vollzugsbeschluss bilden mit dieser Vorgehensweise eine Einheit und zugleich die verbindliche Basis für die folgende Haushaltsplanung. Die Zuschussnehmerdatei 2016 wird demzufolge für eine hierfür angesetzte Fachausschusssitzung im ersten Quartal 2016 vorbereitet.

#### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist eine Anhörung der Bezirksausschüsse nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Demirel, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Revisionsamt, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

### **Der Sozialausschuss beschließt:**

1. Der Sozialausschuss nimmt die in der Anlage, Spalte 11 dargestellten Ansätze aus den Produkten Ziffer 1.1.3.1, 1.1.3.5, 5.4.1.1, 5.4.1.2, 5.4.2.1, 5.4.2.2, 5.4.2.4, 5.5.1, 5.5.2, 5.5.3 und 5.6.1 für den Haushaltsplan 2016 zur Kenntnis.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, baldmöglichst nach Verabschiedung der Haushaltssatzung 2016 die Zuschussnehmerdatei 2016 für die unter Antragsziffer 1 genannten Produkte und die endgültige Mittelverteilung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenografischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An den Behindertenbeirat**  
**An den Behindertenbeauftragten**  
**An den Seniorenbeirat**  
**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher**  
**sowie die Kinder- und den Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse**  
**der Stadtbezirke 1 - 25**  
**An die REGSAM-Geschäftsführung**  
**An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Direktorium – Ausländerbeirat**  
**An das Referat für Arbeit und Wirtschaft**  
z. K.

Am

I.A.

